

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 10. Mai.

Be k a n n t m a c h u n g

eines Präklusiv-Termins für die Pensions-Gesuche der vormalig in Herzoglich Warschauischen Diensten gestandenen Offiziere.

Des Königs Maj. haben durch die eingegangenen vielfältigen Gesuche der vormalig in Herzoglich Warschauischen Diensten gestandenen Offiziere um Pension, Sich bewogen gefunden, die Angelegenheiten einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und danach mittelst einer an das Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Cabinetsordre vom 21. Februar 1828 bei definitiver Festsetzung der Grundsätze für eine, dem vertragmäßigen Verhältniß entsprechende Behandlung dieser Offiziere zur Anmeldung aller hieher gehörenden Ansprüche einen Präklusiv-Termin von sechs Monaten festzusetzen.

Das Staats-Ministerium, mit der Anordnung dieser Maasregel zur endlichen Beseitigung von allen und jeden dergleichen Anträgen beauftragt, macht dieselbe mit dem Bemerken bekannt, daß nach den festgestellten Grundsätzen zur Reclamation einer Pension im Allgemeinen nur die Klasse solcher Offiziere versätet ist, welche bis zur Besitznahme des Großherzogthums Posen (oder bis zum 1. Juni 1815) ein Reform-Gehalt aus Herzogl. Warschauischen Kassen erweislich, entweder wirklich bezogen haben, oder in Gemäßheit der, bei Reorganisation der Polnischen Armee oder bereits früher über sie ergangenen Verfügungen doch hätten beziehen sollen, und dabei am 1. Juni 1815 in der Provinz Posen vorgesunden und geblieben sind, oder vor dem 22. Mai 1819 (als dem Tage des Abschlusses der Convention zwischen Preußen und Rußland in Betreff der Forderungen zwischen Preußen und dem Königreiche Posen und der damit verwandten Angelegenheiten) ihren bleibenden Aufenthalt im Umfange des diesseitigen Gebiets genommen haben. Die diesfälligen Reclamanten müssen bei Anmeldung ihrer Anträge sich legitimiren: durch vollständige Nachweisung ihrer Militär-Dienst-Carriere nach beiliegendem Schema, durch das Soldbuch, womit jeder Warschauische Militair versehen seyn mußte, oder falls dasselbe verloren gegangen seyn sollte, durch Vorlegung des Original-Dekrets oder der Urkunde wegen Beziehung des Reform-Gehalts, und endlich durch ein, von der betreffenden Regierung beschleunigtes Attest der landrätlichen Behörde über den Zeitpunkt, von welchem ab die Offiziere ihren bleibenden Aufenthalt im Großherzogthum Posen gehabt haben.

Solche Offiziere dagegen, welche unter der Herzoglich Warschauischen Regierung weder ein Reform-Gehalt oder eine Pension ausgezahlt, noch ein bestimmtes Anrecht auf eine Begünstigung von Seiten des Staats zugesichert erhalten haben, können, in sofern sie ebenfalls am 22. Mai 1819 im diesseitigen Gebiete gewesen sind, blos in dem Falle zur Pensionirung berücksichtig werden, wenn sie gehörig nachzuweisen vermögen, daß ihnen, ihren Verhältnissen zur Zeit der Auflösung des Herzogthums Warschau nach dessen Verfassungs-Grundsätzen gemäß, abseiten der Regierung eine Pension unfehlbar zu Theil geworden seyn würde.

Die Prüfung der Reclamationen soll durch das Kriegsministerium, die Festsetzung der Ansprüche selbst aber Seitens des letztern unter Concurrenz des Finanz-Ministeriums erfolgen. Die Zahlung der anerkannten Nachstandsforderungen geschieht in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerthe.

Es werden nun alle diejenigen vormal's Herzoglich-Warshauischen Offiziere, welche nach den vorstehenden Allerhöchsten Bestimmungen einen Anspruch auf Pensionen begründen zu können glauben und entweder dieserhalb noch nicht eingekommen sind, oder die, im Obigen vorgeschriebene Legitimation nicht genügend geführt haben, hierdurch aufgefordert, innerhalb der gesetzten präklusivischen Frist von 6 Monaten, vom Dato der erfolgten Einwirkung dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter anzurechnen, ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und darzutun, da nach Ablauf dieses Termins das Verfahren geschlossen wird, und dann, in Gemäßheit des Allerhöchsten Befehls, auf später eingehende Gesuche unter keinen Umständen mehr Rücksicht genommen werden kann.

Die hierbei Betheiligten haben sich zunächst an das General-Commissariats des 1ten Armee-Corps in Posen zu wenden, welches veranlaßt ist, die Eingaben zur Einfindung an das Kriegs-Ministerium zu sammeln.

Auf die von verschiedenen Bittstellern schon eingereichten Anträge, worüber der Beschluß seither ausgefällt geblieben ist, wird gegenwärtig nach der von Sr. Majestät gegebenen allgemeinen Entscheidung das Weitere verfaßt werden.

Die Schemata zur Ausfüllung liegen bei den landrätlichen Aemtern bereit.
Berlin den 9. April 1828.

Königliches Staats-Ministerium.

v. Altenstein, v. Schußmann, Gr. v. Lottum, Gr. v. Bernstorff, v. Hafe, Gr. v. Dantzke, v. Mohl.

S c h e m a.

- 1) Charge.
- 2) Vor- und Zunamen.
- 3) Truppentheil, wo derselbe zuletzt gestanden.
- 4) Diensteintritt und vollständiger Verlauf der Militair-Carriere.
- 5) Ob, und bei welcher Gelegenheit derselbe verwundet gewesen, und ob derselbe im Besiz von Ehrenzeichen ist.
- 6) Ob, und welches Reform-Gehalt derselbe, in-

gleichem von wo ab, und bis wohin er solches bezogen hatte, durch welche besondere, oder allgemeine Verfügung des Herzoglich Warshauischen Gouvernements er dasselbe und in welchem Betrag zu begründen vermeint?

- 7) Tag, an welchem derselbe seinen Aufenthalt im diesseitigen Gebiet genommen hat.

I n l a n d.

Berlin den 7. Mai. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen, nebst Höchstehrer Familie, sind nach Mainz von hier abgegangen.

A u s l a n d.

T ü r k e i.

Die Allg. Zeitung enthält unter dieser Aufschrift folgende Nachrichten:

Bucharest den 12. April.

Aus Konstantinopel trafen durch Estafette Nachrichten vom 2. April ein, nach welchen dort Alles ruhig und nichts verändert war. Der Divan scheint seine Hoffnungen hauptsächlich auf die vermeintliche Zwietracht der Europäischen Mächte zu gründen. Uebertrahen werden, wenn der Angriff erfolgt, bei der Vertheidigung alle Waffen des Fanatismus zu Hülfe gerufen werden. Der hattischerif vom 20. Dec. beweist deutlich genug, daß dem Sultan das, was jetzt geschieht, nicht unerwartet kommt.

Jassy den 13. April.

Hier ist noch Alles ruhig, allein man erwartet

den Einmarsch der Russen, deren Pontons am Pruth in Bereitschaft stehen, täglich. Das Oestreichische Konsulatspersonal begiebt sich in diesem Falle nach Czernowitz.

Semlin den 17. April.

In Belgrad sind dieser Tage 500 Mann Verstarfungstruppen eingerückt. Uebrigens hat sich in Serbien, wo der Fürst Milosch im besten Einvernehmen mit den Türken zu stehen scheint, nichts verändert.

Triest den 24. April.

Nachrichten aus Malta zufolge, soll die Russische Eskadre, unter den Befehlen des Admirals Heiden, am 14. d. MtS. nach Navarin gesegelt seyn, um die daselbst angeordnete Blokade zu verstärken. Doch würde ein Theil derselben sich mit den bereits in Smyrna vor Anker liegenden Russischen Kriegsschiffen vereinigen. Man sagt hier auch, es seien mehrere Engl. und Französis. Kriegsschiffe nach Alexandria zur Blokade des dortigen Hafens beordert. Diese Nachricht bedarf jedoch noch der Bestätigung.

Genf den 25. April.

Die neuesten Nachrichten aus Griechenland, besonders der Brief des Präsidenten Capodistrias an Hr. Cynard vom 16. März, über die großen Geldverlegenheiten der Regierung und über die Nothwend-

bigkeit einer von den hohen Mächten ausgehenden Anleihe von 20 Millionen Franken zum Behufe der gänzlichen Unterdrückung der Seeräuberei, und der nöthigsten organischen Maaßregeln, hat hier großen Eindruck gemacht. Es ist Allen schmerzlich, aus dem Munde des Präsidenten vernehmen zu müssen, daß Griechenland nur auf diesem Wege ausgerichtet werden kann. Die Präbiumunterstützung nähert sich hier ihrem Ende, so nöthig sie auch zur Anschaffung von Nahrungsmitteln, Handwerkzeug etc. wäre. . . . Andere aus Griechenland hier eingetroffene Privatnachrichten sprechen von einer ungünstigen Stimmung gegen den Obersten Sävvier.

R u ß l a n d.

Oessa den 10. April. (Aus der Allg. Zeit.) Wir sind hier in die freudigste Erwartung durch die Anzeige versetzt, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin zu Ende dieses oder Anfang künftigen Monats hier ankommen werden. Man trifft bereits alle Anstalten zum Empfange der höchsten Herrschaften. Es heißt, Se. Maj. der Kaiser werde sich nur kurze Zeit hier aufhalten, und dann unverzüglich zur Armee abgehen, Ihre Maj. die Kaiserin aber die Beendigung des Feldzuges hier abwarten. Sämmtliche Truppen ziehen sich nach und nach in Divisionen und Corps zusammen, und dürften zwischen dem 22. und 28. d. so weit konzentriert seyn, daß sie den Feldzug eröffnen können. Die Witterung wird jetzt beständiger, der hohe Schnee ist verschwunden; noch sind zwar die Wege sehr verdorben und beschwerlich, doch trocken sie bei dem jetzt schon kräftigern Sonnenscheine und Frühlingswinden leicht aus, und sind alsdann so brauchbar als die schönen Kunststraßen. Täglich gehen von hier mit Lebensmitteln beladene Schiffe nach Kilia ab, wo die Kaiserl. Eskadern sich versammeln sollen, um nach Umständen die Landarmee aufzunehmen oder zu unterstützen. Es heißt, die Pontoniers hätten Befehl erhalten, am 17. die Arbeiten an den Brücken zum Uebergang der Armee über den Pruth zu beginnen. In diesem Tage soll auch der Großfürst Michael bei der Armee eintreffen.

Folgendes ist die in unserm vorigen Blatte erwähnte

D e k l a r a t i o n.

Alle Wünsche Rußlands, um mit einem benachbarten Reiche in Frieden zu bleiben, sind vergebens gewesen. Ungeachtet seiner großen Geduld und der kostspieligsten Opfer, dennoch in die Nothwendigkeit versetzt, den Waffen die Fürsorge zur Beschüt-

zung seiner Gerechtfame in der Levante anzubringen und der Ottom. Pforte die Ehrfurcht der bestehenden Traktate eindringlich zu machen, will es dennoch die eben so gebieterischen als gerechten Beweggründe entwickeln, die ihn die traurige Nothwendigkeit dieses Entschlusses auferlegen. Sechszehn Jahre sind seit dem Frieden von Bucharest verfloßen, und eben so lange hat man die Pforte den traktatenmäßigen Stipulationen zuwider handeln, ihre Versprechungen umgehen oder deren Erfüllung unbestimmten Fristen unterordnen gesehen. Nur allzuwiele Beweise, welche das Kaiserl. Kabinet liefern wird, thun diese blindlings feindliche Tendenz der Politik des Divans unwiderlegbar dar. Bei mehr als einer Gelegenheit, und namentlich im J. 1824, nahm die Pforte, Rußland gegenüber, einen Charakter der Herausforderung und der offenbaren Feindschaft an. Sie hat eben diesen Charakter seit 3 Monaten durch förmliche Handlungen und Maaßregeln, welche bereits ganz Europa kennt, von Neuem angenommen. An demselben Tage, wo die Gesandten der drei Mächte, welche durch eine, jedem Eigennuz fremde, Uebereinkunft in einer Sache verbunden sind, die keine andere ist, als die der Religion und der leidenden Menschheit, bei ihrem Abgange von Konstantinopel den lebhaftesten Wunsch ausdrückten, den Frieden erhalten zu sehen, an demselben Tage, wo sie das leichte Mittel zu diesem Zwecke bezeichneten, und wo die Pforte in gleicher Weise ihre friedlichen Gesinnungen auf das Bestimmteste ausdrückte,*) an eben diesem Tage hat auch sie alle Völker, welche sich zum muhamedanischen Glauben bekennen, gegen Rußland zu den Waffen gerufen, indem sie dasselbe als den unversöhnlichen Feind des Islamis mus verkündet, es der Absicht, das ottomanische Reich umzuführen, beschuldigt, und, während sie selbst ihren Beschluß bekennt, einzig nur zu unterhandeln, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen, niemals aber die wesentlichen Artikel der Convention von Akerman erfüllen zu wollen, erklärt sie zugleich, jenen Vertrag in keiner andern Absicht geschlossen zu haben, als um ihn zu brechen. Die Pforte wußte wohl, daß sie

*) Das hier in Bezug genommene Schreiben des Großwessiers an den Grafen Nesselrode, auf welches unmittelbar der Hatti-Sherif vom 20. Dezember folgte, so wie die Antwort des Grafen Nesselrode vom 24. (26.) April, dem gegenwärtigen Deklaration beigefügt ist, werden wir, nebst den zu letzterer gehörigen erläuternden Bemerkungen, im nächsten Stück mittheilen.

auf diese Weise auch alle frühere Traktate brach, deren Erneuerung in dem von Ulerman ausdrücklich stipulirt worden war, aber sie hatte ihre Beschlüsse bereits im Voraus abgefaßt und ihre Schritte danach eingerichtet. Kaum hat der Großherr mit den Vasallen seiner Krone gesprochen, so werden auch schon die Privilegien der russ. Flagge verletzt, die durch sie gedeckten Schiffe angehalten, ihre Ladungen in Beschlag genommen, die Führer der Schiffe gendhigt, jene gegen willkürlich festgestellte Preise hinzugeben, der Werth einer unvollständigen und verspäteten Zahlung auf die Hälfte zurückgeführt, und sogar die Unterthanen Sr. k. M. gezwungen, entweder in den Staud der Rajabs hinzuzusteuern, oder in Masse das Gebiet der ottom. Herrschaft zu verlassen. Indessen wird der Bosphorus geschlossen, der Handel des schwarzen Meeres in Fesseln geschlagen, die russ. Städte, die demselben ihre Existenz verdanken, sehen ihre Vernichtung vor Augen, und die mittäglichen Provinzen Sr. M. des Kaisers verlieren den einzigen Ausfuhrweg ihrer Produkte und die einzige See-Verbindung, welche den Austausch der Erzeugnisse befördern, die Arbeit ertragsfähig machen, und die Industrie und Wohlhabenheit dort hervorbringen kann. Selbst die Grenzen der Türkei setzten der Aeußerung dieser übelwollenden Gesinnungen keine Schranken. Zu derselben Zeit, als sie sich in Konstantinopel kundgaben, unterhandelte der General Paskewitsch, nach Beendigung eines glorreichen Feldzuges, mit Persien einen Friedensvertrag, dessen Bedingungen vom Hofe von Teheran bereits angenommen worden waren. Unerwartet überraschte ihn die Laugigkeit, welche an die Stelle des bisherigen Eifers zur Abschließung einer Convention trat, die von beiden Seiten in allen ihren Punkten genehmigt war. Auf diese Zögerungen folgten Schwierigkeiten, auf diese eine unverkennbar feindselige Tendenz; und während, einer Seits, das Benehmen der benachbarten, sich eifertig rüstenden Paschas diese zu erkennen gaben, wurde andererseits durch sichere Benachrichtigungen und bestimmte Eingeständnisse das Geheimniß der Versprechungen einer Diversion offenbart, die uns zu neuen Anstrengungen nöthigen sollte. So kündigte die türkische Regierung in ihren Proklamationen die Absicht an, ihre Verträge mit Rußland zu brechen, während sie dieselbe durch ihre Handlungen vernichtete; so weisagte sie den Krieg für eine ferne Zukunft, während sie ihn gegen Rußlands Unterthanen und Handel in der

Wirlichkeit bereits begonnen hatte. Wo er eben erloschen war, belebte sie ihn von Neuem. Rußland wird nicht länger bei den Gründen verweilen, welche es berechtigen, so offenbar feindselige Handlungen nicht zu dulden. Wenn ein Staat seinen theuersten Interessen entsagen, seine Ehre aufopfern und die Transactionen aufgeben könnte, welche für ihn nur Monumente des Ruhms und Bürgschaften seiner Wohlfahrt sind, so würde er zum Verräther an sich selbst werden, und sich durch Nichtachtung seiner Rechte, der Nichtachtung seiner Pflichten schuldig machen. Solche Rechte, solche Pflichten treten noch bestimmter hervor, wenn sie auf die offenbarste Mäßigung und auf die schlagenden Beweise der friedfertigsten Gesinnungen folgen. Die Opfer, welche sich Rußland seit dem ewig denkwürdigen Zeitpunkte, welcher zugleich den militärischen Despotismus und den Geist der Revolution entthronte, in der Absicht auferlegt hat, der Welt einen dauernden Frieden zu sichern, diese durch die freisinnigste Politik eingegebenen so freiwilligen, als zahlreichen Opfer, — die Welt kennt sie, die Geschichte der letzten Jahre bezeugt sie, und selbst die Türkei, wiewohl wenig geneigt, sie richtig zu würdigen, und in keiner Art berechtigt, Ansprüche darauf zu machen, — die Türkei selbst hat die gedeihlichen Resultate derselben empfunden. Dessen ungeachtet hat sie nicht aufgehört, die Vortheile ihrer Stipulationen mit dem St. Petersburger Cabinette, der Grundverträge von Rainardie, Jassy und Bucharest, zu verkennen, die, während sie die Existenz der Pforte und die Integrität ihrer Grenzen unter den Schutz des öffentlichen Rechts stellt, auf eine leicht begreifliche Weise zu der Fortdauer ihres Reichs mitwirken mußten. Kaum war der Friede von 1812 unterzeichnet, als sie die schwierigen, aber erfolgreichen Umstände, in welchen sich Rußland damals befand, ungestraft nützen zu können glaubte, um die Verletzungen der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zu verdoppeln. Den Schwedern war eine Amnestie versprochen worden: statt ihrer erfolgte eine Invasion und ein fürchterliches Blutbad. Der Moldau und Wallachei waren ihre Freiheiten garantirt worden: aber ein Verraubungssystem vollendete den Ruin dieser unglücklichen Provinzen. Den Einfällen der Bölferschaften, welche das linke Ufer des Kuban bewohnen, sollte durch die Vorsorge der Pforte vorgebeugt werden: es wurde aber vielmehr laut dazu aufgefordert, und die Türkei, nicht zufrieden damit, daß sie, in Be-

treff mehrerer, zur Sicherheit Unserer asiat. Besitzungen unumgänglich nöthigen Festungen, Ansprüche erhob, deren geringe Haltbarkeit sie durch die Convention von Akerman selbst anerkannt hatte, machte diese Ansprüche dadurch doppelt unzulässig, daß sie an den Ufern des schwarzen Meeres und bis in unserer Nachbarschaft den Sklavenhandel, Raub und Unordnungen aller Art begünstigte. Ja was noch mehr ist: damals, wie jetzt, wurden die Schiffe, auf denen die russ. Flagge wehete, in dem Bosporus angehalten, ihre Ladungen mit Beschlagnahme belegt und die Stipulationen des Handels-Traktats von 1783 öffentlich verletz. — Dies geschah in demselben Augenblicke, wo der lauterste Ruhm und erwünschte Sieg in der heiligen Sache die Waffen Sr. M. des Kais. Alexander, unsterblichen Andenkens, krönten. Nichts hinderte ihn, seine Macht gegen die ottom. Pforte zu kehren. Aber, ein friedfertiger, und über jeden Groll erhabener Sieger, vermied dieser Monarch sogar den gerechtesten Anlaß, die ihm zugesagten Kränkungen zu ahnden, und wollte nicht den, durch edle Anstrengungen und in edler Absicht Europa wiedergegebenen Frieden, unmittelbar nachdem derselbe erst befestigt worden, wieder brechen. Seine Stellung bot ihm unermessliche Vortheile dar; er verzichtete darauf, um im J. 1816 mit der türk. Regierung eine Unterhandlung anzuknüpfen, auf dem Grundsätze und auf dem Wunsche beruhend, ausschließlich durch gütliche Ausgleichung Gewährleistung für die Ruhe und ein treues Festhalten an den bestehenden Verträgen, so wie für die Aufrechthaltung der gegenseitigen friedlichen Verhältnisse zu erlangen, — Gewährleistung, die des Kaisers siegreiche Hand der Pforte, welche außer Stande war ihm zu widerstehen, hätte abdringen können. Eine so große Mäßigung wußte man aber nicht zu würdigen. Fünf Jahre lang verschloß sich der Divan gegen die versöhnenden Eröffnungen des Kaisers Alexander, und legte es darauf an, seine Langmuth zu ermüden, ihm seine Rechte streitig zu machen, seine guten Gesinnungen in Zweifel zu ziehen, dem Uebergewichte Rußlands, welches sich einzig und allein durch den Wunsch, die allgemeine Ruhe zu erhalten, gefesselt sah, Trotz zu bieten und seine Geduld bis auf das Aeußerste zu treiben. Und doch hätte ein Krieg mit der Türkei die Verhältnisse Rußlands zu seinen übrigen Allirten in keiner Art verwickelt. Kein Gewähr leistender Vertrag, keine politische Verbindlichkeit, knüpften das Schicksal des ottom. Reiches

an die versöhnenden Stipulationen der Jahre 1814 und 1815, unter deren Schutze das civilisirte und christliche Europa von seinem langen Zwiespalte ausruhte, und die Regierung durch die Erinnerung an einen gemeinsamen Ruhm und durch eine glückliche Uebereinstimmung in Grundsätzen und Absichten unter einander verbunden sah. Nach fünfjährigen wohlwollenden und von dem Repräsentanten Rußlands unterstützten Bemühungen, nach gleich langen Ausflüchten und Verzögerungen von Seiten der Pforte, nachdem mehrere Punkte der in Betreff der Ausführung des Traktats von Bucharest angeknüpften Unterhandlung schon festgestellt zu seyn schienen, erweckte ein allgemeiner Aufstand in Morea, und der feindliche Einfall eines seiner Pflicht ungetreuen Partei-Chefs, in der türk. Regierung und Nation alle die Bewegungen eines blinden Hasses gegen die ihnen zinsbaren Christen, ohne Unterscheid, ob sie schuldig oder unschuldig waren. Rußland nahm keinen Augenblick Anstand, seine gerechte Mißbilligung über das Unternehmen des Fürsten Ypsilanti zu erkennen. Als Beschützer der beiden Fürstenthümer, billigte es die von dem Divan angeordneten rechtmäßigen Vertheidigungs- und Unterdrückungs-Maassregeln, indem es indeß bei demselben auf der Nothwendigkeit bestand, den unschuldigen Theil der Bevölkerung nicht mit den Unruhestiftern, die man zu ent Waffen und zu bestrafen hatte, zu verwechseln. Diese Rathschläge wurden zurückgewiesen, der Repräsentant Sr. kais. Maj. wurde in seiner eigenen Wohnung beschimpft, die Vornehmsten der griechischen Geistlichkeit, den Patriarchen, ihren Chef, an der Spitze, erfuhren inmitten der Feierlichkeiten unserer heiligen Religion eine schimpfliche Todesstrafe. Alle Christen von einiger Auszeichnung wurden ergriffen, beraubt und ohne Urtheil niedergemacht; der Ueberrest nahm die Flucht. Das Feuer der Empörung, weit entfernt nachzulassen, breitete sich mittlerweile aller Orten aus. Umsonst suchte der russ. Gesandte der Pforte einen letzten Dienst zu erweisen. Umsonst zeigte er ihr durch eine Note vom 6. Juli 1827 einen Weg des Heils und der Versöhnung. Nachdem er gegen die verübten und in der Geschichte beispiellosen Verbrechen und Ausbrüche von Wuth protestirt hatte, sah er sich genöthigt, den Befehlen seines Souverains zu gehorchen und Konstantinopel zu verlassen. Um diese Zeit geschah es, daß die mit Rußland befreundeten und verbündeten Mächte, deren Interesse die Erhaltung des allgemeinen Frie-

bens in gleichem Maaße erheischte, sich beeiferten, ihre guten Dienste zu dem Zwecke anzubieten und wirklich eintreten zu lassen, das Ungewitter zu beschwören, welches über die verblendete türk. Regierung auszubrechen drohte. Rußland seinerseits verschob die Abhülfe seiner nur allzugerechten Beschwerden, in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, dasjenige, was es sich selbst schuldig wäre, mit der Schonung zu vereinigen, welche die Lage von Europa und dessen mehr als einmal gefährdete Ruhe damals zu erheischen schienen. So groß diese Opfer auch wären, sie blieben fruchtlos! Alle Bemühungen der Mächte des Kaisers scheiterten hintereinander an der Hartnäckigkeit der Pforte, die, vielleicht über die Gründe unseres Verhaltens, wie über den Umfang ihrer eigenen Hülfsmittel, im Irrthume begriffen, die Ausführung eines Planes der Zerstörung gegen alle ihrer Macht unterworfenen christlichen Völker fortsetzte. Der Krieg mit den Griechen wurde, den Einschreitungen zum Troste, die damals die Pacification Griechenlands zum Gegenstande hatten, mit verdoppelter Erbitterung fortgesetzt. — Die Stellung des Divans wurde, ungeachtet der exemplarischen Treue der Serbier, von Tag zu Tag gegen dieselben drohender, und die Besetzung der Moldau und Wallachei verlängerte sich ungeachtet der dem Repräsentanten Groß-Britanniens gemachten feierlichen Versprechungen, ja ungeachtet der an den Tag gelegten Bereitwilligkeit Rußlands sogar, sobald jene Versprechungen gegeben, seine früheren Verhältnisse mit der Pforte wieder herzustellen. So viele feindselige Maaßregeln mußten endlich die Geduld des Kaisers Alexander ermüden. Er ließ im Monat Oktober 1825 dem ottom. Ministerium eine energische Protestation übergeben, und als ein frühzeitiger Tod ihn der Liebe seiner Völker entriß, hatte er eben die Erklärung abgegeben, daß er die Angelegenheiten mit der Türkei nach den Rechten und in dem Interesse seines Reiches ordnen würde. — Eine neue Regierung begann, und lieferte einen abermaligen Beweis von jener Liebe zum Frieden, welchen die vorige Regierung ihr als ein schönes Erbtheil hinterlassen hatte. Kaum hatte der Kaiser Nicolaus den Thron bestiegen, als er Unterhandlungen mit der Pforte anknüpfte, um mehrere Streitigkeiten auszugleichen, welche nur Rußland betrafen, und sodann am 23. März und 4. April 1826 gemeinschaftlich mit Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien die Grundlagen einer Dazwi-

schenkunft aufstellte, welche das allgemeine Beste laut erheischte. Der sichtbare Wunsch, extreme Schritte zu vermeiden, leitete sein Betragen. Da Se. kaisert. Maj. sich von der Einigkeit der großen Höfe die leichtere und schnellere Beendigung des Krieges, welcher den Orient verheert, versprochen, so verzichteten Dieselben einerseits auf die Geltendmachung jedes alleinigen Einflusses, und verbannten jeden Gedanken einer ausschließlichen Maaßregel in dieser wichtigen Sache; andererseits aber bemühten sie sich, durch unmittelbare Unterhandlungen mit dem Divan, noch ein anderweitiges Hinderniß zur Ausöhnung der Türken und Griechen zu heben. Unter solchen Auspicien wurden die Conferenzen zu Akerman eröffnet. Das Resultat derselben war die Abschließung einer Zusatz-Convention zum Bucharester Traktate, deren Bedingungen den Stempel jener überlegten Mäßigung tragen, die, jede Forderung den unwandelbaren Prinzipien strenger Gerechtigkeit unterordnend, weder die Vortheile der Stellung, noch die Ueberlegenheit der Kräfte, noch die Leichtigkeit des Erfolges in Anschlag bringt. Die Absendung einer stehenden Mission nach Konstantinopel folgte nahe auf diesen Vergleich, zu welchem die Pforte sich nicht genug Glück wünschen konnte; und bald bestätigte noch der Traktat vom 6. Juli 1827, im Angesichte der Welt, die in dem Protokolle vom 4. April verkündigten uneigennütigen Grundsätze. Während dieser Vertrag die Rechte und Wünsche eines unglücklichen Volkes nach Gebühr anerkannte, sollte er dieselben vermittelst einer billigen Combination, mit der Integrität, der Ruhe und dem wahren Wohle des ottom. Reiches in Uebereinstimmung bringen. Die freundschaftlichsten Mittel wurden versucht, um die Pforte zur Annahme dieser wohlthätigen Uebereinkunft zu vermögen. Dringende Bitten forderten sie auf, das Blutvergießen einzustellen. Freimüthige Eröffnungen, welche alle Pläne der drei Höfe vor ihren Augen entwickelten, benachrichtigten sie zugleich, daß im Falle einer Weigerung die vereinigten Flotten dieser Höfe sich genöthigt sehen würden, einem Kampfe ein Ende zu machen, der sich mit der Sicherheit der Meere, den Bedürfnissen des Handels und der Civilisation des übrigen Europa nicht ferner verträge. Die Pforte nahm auf diese Winke nicht die mindeste Rücksicht. Ein Anführer der ottoman. Truppen hatte kaum einen provisorischen Waffenstillstand abgeschlossen, als er das gegebene Wort

brach, und zuletzt Gewalt-Maafregeln herbeiführte. Es erfolgte das Gefecht bei Naparin; nothwendiges Resultat eines erwiesenen Treubruchs und offenkundigen Angriffs, gab dieses Gefecht selbst Rußland und seinen Verbündeten noch eine Gelegenheit, dem Divan die Wünsche auszudrücken, die sie für die Erhaltung des Friedens hegten, und denselben zu ersuchen, diesen Frieden zu befestigen, ihn über die ganze Levante auszudehnen und auf solche Bedingungen zu stützen, welche das ottom. Reich den sie begleitenden gegenseitigen Garantien zugesellen und die mittelst ersprießlicher Concessionen, ihm die Wohlthat einer vollkommenen Sicherheit gewähren würden. Dieß ist das System, dieß die Akte, welche die Pforte durch ihr Manifest vom 20. Dezember und durch Maafregeln erwiderte, die nur eben so viel Brüche der Verträge mit Rußland, eben so viele Verletzungen seiner Rechte, eben so viele Beweise des Verlangens sind, ihm Verlegenheiten und Feinde zuzuziehen. — Rußland, nunmehr in eine Lage versetzt, in der es um seiner Ehre und seiner lebendigen Interessen willen nicht länger bleiben kann, erklärt der Dttomanische Hof die Pforte den Krieg, nicht ohne Bedauern, nachdem es jedoch 16 Jahre lang nichts verabsäumt hat, um ihm die Uebel desselben zu ersparen. Die Ursachen dieses Krieges bezeigen hinreichend die Zwecke desselben. Von der Türkei veranlaßt, wird er ihr die Last auferlegen, die dadurch verursachten Kosten und den von den Unterthanen Sr. Kaiserl. Maj. erlittenen Verlust zu ersetzen. — Zu dem Ende unternommen, um die Verträge, welche die Pforte als nicht vorhanden ansieht, wieder in Kraft zu setzen, wird er deren Beachtung und Wirksamkeit sicher zu stellen trachten; — veranlaßt durch das gebieterische Bedürfnis, dem Handel auf dem schwarzen Meere und der Schiffahrt im Bosporus für die Zukunft eine unverletzliche Freiheit zu sichern, wird er auf dieses, für alle europäischen Staaten gleich nützliche Ziel gerichtet werden. Indem Rußland seine Zuflucht zu den Waffen nimmt, glaubt es, weit entfernt — nach der Beschuldigung des Divan — sich dem Haffe gegen die ottomännische Macht hinzugeben, oder aus deren Fall bedächt zu seyn, den überzeugenden Beweis gegeben zu haben, daß, wenn es in seinen Absichten läge, dieselbe aufs Aeußerste zu bekämpfen oder umzustürzen, es alle Gelegenheiten zum Kriege ergriffen haben würde, welche seine Verhältnisse mit der Pforte ihm unaufhörlich dargeboten haben. Rußland ist nicht

minder weit davon entfernt, ehrgeizige Pläne zu hegen; genug Länder und Völker erkennen bereits seine Gesetze an; genug Sorgen sind schon mit der Ausdehnung seines Gebiets verbunden. Rußland endlich, obschon mit der Pforte, aus Gründen, die von dem Vertrage vom 6. Juli unabhängig sind, im Kriegszustande, hat sich doch von den Fesseln dieser Akte nicht entfernt, und wird sich auch nicht davon entfernen. Derselbe verurtheilte Rußland nicht dazu und konnte es nicht verurtheilen, frühere Rechte von hoher Wichtigkeit aufzuopfern, entschiedene Ausforderungen zu dulden, und seinen Ersatz für die empfindlichsten Beschädigungen zu fordern. Aber die Pflichten, die er ihm auferlegt und die Grundsätze, auf denen er beruht, werden mit gewissenhafter Treue erfüllt und unabweichlich beobachtet werden. Die Verbündeten werden Rußland stets bereit finden, in der Ausführung des Londoner Traktats mit ihnen gemeinsam zu verfahren; stets eifrig bemüht, zu einem Werke mitzuwirken, welches durch Religion und alle der Menschheit zur Ehre erreichenden Empfindungen seiner regsten Sorgfalt anempfohlen ist; stets geneigt, seine dormalige Lage nur zur schleunigen Erfüllung der Bestimmungen des Traktats vom 6. Juli, nicht aber zur Abänderung seiner Wirkungen und Beschaffenheit, zu benutzen. — Der Kaiser wird die Waffen nicht eher niederlegen, bis Er die in gegenwärtiger Erklärung angegebenen Resultate erlangt hat, und Er erwartet sie von den Segnungen dessen, den die Gerechtigkeit und ein reines Gewissen noch nie vergebens angerufen haben. — Gegeben zu St. Petersburg, den 14. (26.) April 1828.

Nachstehendes ist die von dem Kaiserl. Russischen Feldmarschall Grafen von Wittgenstein, beim Einmarsch der Kaiserl. Truppen in die Fürstenthümer Moldau und Wallachei zu erlassende Proklamation: Bewohner der Moldau und Wallachei!

Se. Maj. der Kaiser, mein erhabener Herr, hat mir Befehl ertheilt, Euer Gebiet mit der Armee, deren Commando Er mir anzuvertrauen geruht hat, zu besetzen. Indem die Legionen des Monarchen, der Euer Geschick beschützt, die Grenzen Eurer Heimath überschreiten, bringen sie ihr alle Bürgschaften für die Aufrechthaltung der Ordnung und vollkommenen Sicherheit.

Moldauer und Wallachen aller Klassen! Empfangt die Tapfern, welche ich zu befehligen die

Ehre habe, als Eure Brüder, als Eure natürlichen Vertheidiger. Verleitet Euch in Allem, was man von Euch verlangen wird, zu den Bewegungen der Heere Sr. Kaiserl. Maj. mitzuwirken, und gebt der Macht, die fortwährend über Eure Gerechtigkeiten gewacht hat, erneuerte Beweise Eurer alten Ergebenheit. Der Krieg, den Rußland so eben der Osmannischen Pforte erklärt hat, ist nur dahin gerichtet, den gerechtesten Beschwerden abzuhelfen und die feierlichsten Verträge in Ausführung zu bringen. Als friedliche und unterwürfige Zuschauer von Feindseligkeiten, die Euch nicht berühren können, möget Ihr Euch ohne Unruhe mit dem Wohle Eures Vaterlandes beschäftigen und alle Eure Pflichten unabwiegend erfüllen. Die Gesetze, die Gebräuche Eurer Vorfahren, Euer Eigenthum und die Rechte der heiligen Religion, die uns gemeinsam ist, werden geachtet und beschützt werden. Um schneller zu diesem Ziele zu gelangen, hat der Kaiser mich beauftragt, in den Fürstenthümern unverzüglich eine provisorische Central-Verwaltung zu errichten, zu deren Chef der Geheime Rath Graf Pahlen ernannt worden ist. Im Besitz des Vertrauens Sr. Majestät wird derselbe fortan unter Euch die Verrichtungen und die Gewalt eines bevollmächtigten Präsidenten der Divans der Moldau und der Wallachei ausüben. Ich werde es mir auf das Eifrigste angelegen seyn lassen, ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen. Strenge Disziplin wird bei allen Armeekorps gehalten und gegen die mindesten Unordnungen rasche Gerechtigkeit gehandhabt werden; verlaßt Euch darauf!

Bewohner der Moldau und der Wallachei! Der Krieg, den mein erhabener Beherrscher zu unternehmen gezwungen ist, wird Euch — gern giebt Er sich dieser Hoffnung hin — nur vorübergehend die Vortheile des Friedens entziehen; Er verbürgt Euch deren baldige Rückkehr und wird Euch die Wohlfahrt eines gesegneten und dauernden Zustandes sichern, gegründet auf Festsetzungen, welche die Spuren der von Euch erlittenen Uebel vollends verwischen und Euch die Gewißheit einer glücklichen Zukunft gewähren werden.

Gehorsam gegen die Behörden, Vergessen der durch die Anarchie erzeugten Feindschaften, Aufopferung der Privatinteressen für eine Sache, die sie alle umfaßt, das sind die Pflichten, deren freiwillige und einmüthige Erfüllung ich im Namen des Kaisers Euch anempfehle.

Richtet Euch nach den edelmüthigen Absichten,

deren Organ zu seyn ich mir Glück wünsche, und Ihr werdet neue Ansprüche auf das hohe Wohlwollen Sr. Maj. erlangen.

R d n i g r e i c h V o l e n .

Warschau den 6. Mai. Mit 3. d. M. wurde hier der Namenstag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Alexandra, so wie der Geburtstag Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers, durch einen solennen Gottesdienst in der Metropolitankirche gefeiert. In der Schlosskapelle fand ebenfalls ein feierlicher Gottesdienst statt, nach welchem Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Cezarzewicz, die Glückwünsche für die hohen Gefeierten von den Senatoren, Ministern u. s. w. dargebracht wurden. Der Graf Valentin Sobolewski, Präsident des Verwaltungs-Raths, gab ein großes Diner. Abends war ein freies Schauspiel im National-Theater und die Stadt erleuchtet.

Nach einer Bestimmung Sr. Maj. des Kaisers und Königs vom 29. Januar d. J., soll in der hiesigen Stadt eine Bank unter dem Namen: „Die Polnische Bank“ eröffnet werden. Zum Präsidenten derselben ist der Graf Jelski ernannt.

Gestern starb hier der Staatsrath und Präsident der General-Landschafts-Direktion, Herr von Kalinowski.

S p a n i e n .

Madrid den 18. April. Ihre Majestäten sind am 9. d. M. von Barcelona abgereist und denselben Morgen um 11 Uhr in Tarrassa eingetroffen. In Sabadell haben sie die dasigen Fabriken besichtigt, und den Einzug in Tarrassa auf einem Triumphwagen gehalten, welcher von 24 Jünglingen, altspanisch gekleidet, gezogen wurde. Am 10. April besuchte das erlauchte Paar die Manufakturen; die Straßen der Stadt, welche J. J. M. M. betraten, waren mit Tuch belegt, und eben so die Fußböden in allen Fabriken. Tänze und eine glänzende Erleuchtung der Stadt schlossen das Fest des Tages. Am 11. d. verließen J. J. M. M. die gewerbefleißige Stadt Tarrassa, wurden mit dem höchsten Entusiasmus in Martorell von dessen Bewohnern empfangen und langten um 10½ Uhr des Morgens in Esparraguera an.

Die Cortes von Navarra sind auf den 1. Juni nach Pampeluna einberufen, wohin sich der König von Saragossa aus begeben wird.

(Mit einer Beilage.)

Königreich Schweden und Norwegen.

Die Königl. Eröffnungsrede, welche der Staatsrath von Collet am 21. im versammelten Storting verlas, lautet folgendermaßen:

Gute Herren und Norwegische Männer!

Sie sind zusammenberufen, um die höchsten und theuersten Interessen des Staates in Erwägung zu ziehen. Die dringende Wichtigkeit dieser Interessen allein vermochte Mich zu bewegen, der Nation Ausgaben aufzubürden, die Ich ihr zu ersparen gewünscht hätte. Da es sich jedoch darum handelt, die Integrität der Rechte zu bewahren, welche ihr in der Constitution vom 4. November 1814 bewilligt sind, so hat Meine Sorgfalt für die strenge Beobachtung derselben Mir nicht gestattet, das ordentliche Storting abzuwarten, und es dünkte Mir, daß Wir den Zeitpunkt, unsere vorzüglichsten Gesetze mit der Constitution in Einklang zu bringen, nicht länger abwarten könnten. — Seit der Ausübung des Storthings ist in unsern politischen Verhältnissen keine Veränderung eingetreten. Ich empfinde fortwährend von allen Mächten Beweise der Freundschaft und des Zutrauens. — Die Unterhandlungen mit Preußen hatten den Erfolg, den Ich Ihnen bei der Eröffnung des ordentlichen Storthings angekündigt hatte. Ein für beide Staaten gleich nützlicher Handels- und Reciprocitäts-Vertrag ist abgeschlossen und ratifizirt worden. — Die Schifffahrt im schwarzen Meere ist der Flagge beider Reiche, ohne Vorkaufsrecht für die Pforte, eröffnet worden. Keine Clausel in der zu diesem Behufe abgeschlossenen Convention vermag der Ausführung derselben Hindernisse in den Weg zu legen, und Ich hoffe, daß die im Orient herrschenden Mißhelligkeiten dem Otkom. Ministerium keinen hinreichenden Anlaß geben werden, diesem Vertrage zuwider zu handeln. — Die Ratifikation des Handels-Vertrages mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind kürzlich zu Washington ausgewechselt worden. Sie werden mit Freuden wahrnehmen, daß die Hindernisse, welche dem Aufblühen unsers Handels mit diesen Staaten im Wege standen, hinweggeräumt worden sind. — Die neuerdings zu St. Petersburg unterzeichnete Convention zwischen den Vereinigten Königreichen und Rußland soll Ihnen gleich nach stattgefundener Auswechslung der Ratifikationen

mitgetheilt werden. Dieser auf gegenseitiges Vertrauen begründete Vertrag wird dem Norwegischen Handel neue Vortheile und wirkliche Erleichterungen darbieten. Die Unterhandlungen in Betreff eines Handels-Vertrages mit Brasilien sind eingeleitet worden. Ich bestrebe mich, der Flagge der Vereinigten Königreiche in den übrigen Staaten des Amerikanischen Festlandes die Aufnahme und die Erleichterungen zu verschaffen, die wir ihnen bereits seit 6 Jahren in unsern Häfen bewilligt haben. — Mehrere Vorschläge sollen Ihnen zur Prüfung vorgelegt werden. Der erste betrifft die Pflichten Meiner Rätthe in administrativer Hinsicht; die der Mitglieder des ersten Gerichtshofes im Königreiche in gerichtlicher Hinsicht, und die des Storthings in legislativer Hinsicht, wie dies im §. 86. der Constitution besagt ist. Der zweite betrifft die, in Gemäßheit der §. 50. f. f. bis zum §. 64. zu beobachtenden Formen, damit die Wahlrechte mit der gleichförmigen Regelmäßigkeit ausgeübt werden, die allein das Vertrauen einzustößen vermag, welches die Nation in die von ihr erwählten Repräsentanten setzen soll. Der dritte, dem Buchstaben und dem Geiste des §. 109. gemäß, verpflichtet jeden Staatsbürger zur Vertheidigung des Staats. Die bestehenden Mißbräuche werden durch gleichmäßige Vertheilung der Pflichten aufgehoben, und die Landbewohner nicht mehr allein die Last des aktiven Armeedienstes tragen müssen. — Die Erfahrung hat dargethan, daß das Capital des im Umlauf befindlichen Papiergeldes den Bedürfnissen des Handels, Landbaues und der Gewerbe keinesweges gleichkommt. Die allgemeine Stockung im Umsatze der Erzeugnisse erfordert von Seiten der Regierung und der Legislatur eine Bestimmung, mittelst deren dem Producenten die Hoffnung gewährt werde, seine Produkte mit einem Vortheil ausführen zu können. Das Ihnen vorzulegende Gesetz wird diese Bedingungen erfüllen. — Die Existenz eines konstitutionellen Staates beruht auf dem Gleichgewichte der Gewalten: eine Regierung, welche die Aufrechterhaltung desselben vernachlässigt, gefährdet in ihrem Lande das Bestehen der Institutionen, die für das Interesse Aller eingeführt sind. Dieses Interesse beschränkt sich nicht ausschließlich auf einzelne Individuen, sondern umfaßt noch andere fast wesent-

lichere Interessen, insofern sie mit der Erhaltung der Nationalität eng verbunden sind. Der Ruhm der Nationen und die Kraft der Regierungen, als erste Triebfeder desselben, beruhen in der Ausführung der Gesetze; es läßt sich nur eine wahrhafte Auslegung derselben denken: nämlich die buchstäbliche. Meine Königl. Pflicht hat Mir nicht anzunehmen gestattet, und die Nation hat nicht angenommen, daß jedes Störthing nach Belieben das Grundgesetz auslegen dürfe. Weder Ich noch Sie dürfen zugeben, daß die größere oder geringere Einsicht eines Reichsgerichtes, wie man dies versuchen zu wollen geschienen, alle in jenem Akte enthaltenen Garantien umstürzen dürfe. Die Ihnen vorzulegenden Entwürfe werden diese Garantien verstärken, von denen weder Ich, noch Meine Regierung jemals abgehen, noch gestatten dürfen, daß davon abgegangen werde. Folgen Sie bei der Prüfung der Gesetze der Eingebung Ihres Gewissens. — Die großen politischen, gerichtlichen, administrativen und finanziellen Fragen lassen sich nur eine nach der andern reguliren. Die wohlthätigen Wirkungen dieses fortschreitenden Ganges sind bereits verspürt worden. Wenn wir erwägen, was wir seit der Einführung der Constitution vom 4. November gewonnen haben, werden wir die bewundernswürdigen Bemühungen zu schätzen wissen, deren es bedurfte, wie auch die Hindernisse, welche besiegt werden mußten, um Norwegen, ungeachtet seiner durchaus unumschränkten Gesetzgebung, die Unabhängigkeit und das Glück zu verschaffen, deren es gegenwärtig genießt. Um jedoch diese Unabhängigkeit und diese ruhige Lage zu sichern, müssen die Regierung und die Nationalversammlung sich durch die Beschließung gerechter Gesetze auszeichnen; und zur Erreichung dieses Zweckes verlasse Ich Mich vertrauensvoll auf die erprobte Einsicht der Nation und die getreue Mitwirkung des Störthings. — Die Nation setzt Vertrauen in Meine Sorgfalt für ihre Wohlfahrt; sie erkennt die wesentlichen Verbesserungen, die seit ihrer Vereinigung mit Schweden eingetreten; sie strebt nur nach dem ruhigen Genusse der erworbenen Freiheiten, welche gesetzmäßig auf den von Mir bewilligten Zugeständnissen beruhen. Ich zweifle nicht daran, daß sämtliche Mitglieder des Störthings den Wünschen ihrer Constituenten zu Hülfe kommen und Meine väterlichen Absichten unterstützen werden; und eine glückliche Uebereinstimmung der Gedanken und des Willens wird dem Gedeihen der beiden Skandinavischen Königreiche

das Siegel aufdrücken. — Kraft des §. 74. der Constitution erkläre Ich die Sitzungen des außerordentlichen Störthings für eröffnet.“

Hierauf verlas der Staatsrath Krogh einen Bericht über dasjenige, was seit dem letzten Störthing in der Verwaltung des Landes vorgefallen. Da die Constitution des Königreichs keine Verfügung enthält: daß auf die Königl. Eröffnungsbrede sogleich eine Beantwortung von Seiten des Präsidenten erfolgen solle, und da Sr. Maj. die strengste Beobachtung des Grundgesetzes verordnet hatten, so wurde die Sitzung gleich darauf unter dem allgemeinen Ausrufe: „Gott erhalte den König und die Vereinigten Königreiche!“ geschlossen.

Deutschland.

Hamburg den 3. Mai. Morgen wird das 300-jährige Gedächtniß der Wiederherstellung der reinen evangelischen Lehre in Hamburg, welche am 23. April 1528 zu Stande gekommen war, in den hiesigen protestantischen Gemeinden kirchlich und festlich begangen werden.

Frankreich.

Paris den 30. April. Mittelft Verordnung vom 27. d. Mts. haben Sr. Maj. den Bischof von Bayonne, Hrn. v. Altros, an die Stelle des mit Tode abgegangenen Hrn. v. Villefranco, zum Erzbischof von Besançon, und den Abbé Hrn. Fenasse, Generalvicar zu Auch, zum Bischof von Bayonne ernannt.

Das Gesetzbülletin enthält 5 R. Ordonnanzen, wodurch den ehemaligen Ministern Billele, Corbiere, Peyronnet, Chabrol und Frayssinous Pensionen von 12,000 Fr. bewilligt werden.

In dem Berichte der Absichts-Commission des Tilgungsfonds an beide Kammern heißt es: „Das Gesetz vom 1. Mai 1825, durch welches das Tilgungssystem einen Eingriff erlitten hat, hat offenbar eine Lücke hinterlassen. Die Commission denkt, daß, da die 5procentige Rente die einzige ist, wofür das Amortissement gestiftet worden, zu wünschen gewesen wäre, sie möchte Theil an demselben bekommen haben, als sie unter Paris stand. Es liegt hier ein großes Interesse vor, das sich sowohl an das Staats-, als an jedes Privatvermögen knüpft; es darf daher nichts dem Zufall, viel weniger noch einer Willkühr überlassen werden; es ist die Sache der gesetzgebenden Behörde, die Weise des Ankaufs, und das Verhältniß, in welchem sich solcher auf jede Rentegattung, sowohl in Hinsicht

auf deren Masse, als Preisstand, erstrecken soll, zu bestimmen."

Am 26. erstattete der Herzog v. Mortemart in der Pairskammer einen zweiten Commissionsbericht über seinen Vorschlag.

In der Deputirtenkammer erstattete Hr. von la Boulaie Bericht über verschiedene Petitionen und trug unter andern auf Verweisung an den Geistlichen Minister an von einer derselben, worin vor-malige Nonnen in Sedan verlangen, daß ihre Pension wieder auf den, gesetzlich bei dem Verkauf ihrer Güter bestimmten Verlauf gebracht würde. Der Minister (Bischof v. Beauvais) widersetzte sich dem Antrage nicht, führte aber an, daß die, zu jenen Zwecke ausgeheltene Fonds von seinem Vorgänger im Amte (dem Bischöfe von Hermopolis) gewissenhaft vertheilt worden und es ferner werden sollten, wobei er dem gedachten Vorgänger seinen Zoll der Bewunderung und Hochachtung darbrachte. Die Verweisung, auch an die Budgets-Commission ward beschlossen. — Ueber eine Petition der bekannten unglücklichen Martiniquer Farbigen, H. H. Fabien und Bisette, Hrn. v. Peyronnet belangen zu dürfen, ward auf die Tagesordnung angetragen. (Murren.) Hr. V. Constant bestritt den Antrag mit der höchsten Beredsamkeit. Der Berichterstatter replicirte; Hr. Constant duplicirte; Hr. Voisac von Reals nahm das Wort für die Martiniquer Pflanze. Hr. v. la Boulaie suchte auch wider diesen den Bericht zu vertheidigen. Zwei Abstimmungsversuche blieben zweifelhaft; die Tagesordnung ward mit 143 gegen 137 Stimmen beschlossen. — Auf Anlaß einer Petition um freie Concurrenz zum Kinderunterricht, griff Hr. Ch. Dupin zwei Artikel der neuen Verordnung des Hrn. v. Batismenil kräftig an; Hr. Thil dergleichen. Der Unterrichtsminister antwortete. Tagesordnung. — Gen. Brun v. Billeret unterstützte eine Petition, die dahin ging, daß die Pfarr-Vicarien ganz vom Staate unterhalten werden sollten, anstatt wie jetzt zum Theil von den Gemeinden, „was oft, fügte der General hinzu, ohne Noth, auf das bloße Verlangen der Bischöfe so verfügt werde.“ Der Geistliche Minister bestritt die letztere Behauptung; dem Virtssteller wollte er nicht ganz unrecht geben. Verweisung an den Finanz- und den Geistlichen Minister. — Die Petition eines Druckers und Verlegers, daß die Gesetze in dieser Hinsicht mehr mit der Charte in Einklang gebracht und die Geschwornen-Gerichte über Preßvergehen wieder eingeführt werden möchten,

unterstützte Hr. F. Didot mit anziehenden Erläuterungen und sie ward an die Commission über den Preß-Gesetzentwurf, so wie auch Nachweisungsamt verwiesen.

Nach einer, auf den Antrag des Hrn. V. Constant erfolgten Berichtigung des Protokolls, begannen am 28. in der Deputirtenkammer die Verathungen über den neuen Wahlgesetzentwurf. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme der der Finanzen und des Krieges, waren zugegen. Hr. Jars eröffnete die Diskussion mit einer langen Rede gegen das Gesetz, das er für unvollständig und unzulänglich hielt. — Unter andern Rednern beleuchtete Hr. Laboulaye die Frage, ob das Gesetz nothwendig und ob es ausreichend sei, und sprach sich zugleich mit vieler Heftigkeit gegen die leitenden Ausschüsse aus, welche die Wahlen gleichsam konfiscirt hätten. Nach ihm sprach noch Hr. Dumeylet für und Hr. Hüs gegen den Gesetzentwurf, worauf die Fortsetzung der Diskussion auf den folgenden Tag verlegt wurde.

Das Bezirks-Wahl-Collegium zu Bezier (Herauld) hat an die Stelle des Hrn. Royer-Collard, den liberalen Candidaten Hrn. Viennet, mit 346 Stimmen unter 545 zum Deputirten gewählt.

Das Bezirks-Wahl-Collegium zu Rouen (Dep. der niedern Seine) hat an die Stelle des Hrn. Vignon den liberalen Candidaten, Hrn. Martin, zum Deputirten gewählt.

Da die mit der Prüfung des Preß-Gesetzentwurfes beauftragte Commission durch eine Kränklichkeit des Grafen Alexis v. Noailles unvollständig geworden war, so ist an dessen Stelle Hr. Duplessis-Grenedan zum Mitgliede der gedachten Commission ernannt worden.

Der Constitutionel ist mit der Ernennung des Barons von Damas sehr unzufrieden. „Diese Nachricht, sagt er, hat eine um so größere Sensation gemacht, als Hr. von Damas Mitglied des beklaugenswerthen Ministeriums war, welches es sich vorgenommen zu haben schien, Frankreich zu ruiniren und herabzuwürdigen. Wir wollen ihn gerade nicht in eine Kategorie mit den H. H. v. Billele, Peyronnet und Corbiere stellen; indessen hat er doch an den aus Haß gegen unsere Freiheiten getroffenen Maaßregeln Theil gehabt, und dies ist hinreichend, um das Erstaunen sich zu erklären, welches seine Ernennung zu einem Posten, wie der eines Gouverneurs des Erben eines konstitutionellen Scepters, allgemein erregt hat. Nicht ohne gerechte Ursachen nehmen die freien Völker an solchen Ernennungen

ein so großes Interesse; sie betrachten selbe als ein Anzeichen des angenehmen Systems und als Folge eines unheilbringenden oder heilsamen Einflusses. Man muß gestehen, daß die Ernennung des Hrn. Barons von Damas, der dem, leider! unbestraft gebliebenen Ministerium Villele angehörte, zu den Funktionen eines Gouverneurs des Herzogs von Bordeaux, die öffentliche Meinung in Sarcaden setzen muß. Woher rührt denn dieser Einfluß, der noch immer gegen das Interesse des Throns, das Interesse des Landes und die gesunde Vernunft kämpft? Es sind unheilvolle Gerüchte im Umlauf, sagt der Constitutionnel; man behauptete diesen Morgen, Hr. Roy werde, in Folge der Ernennung des Barons von Damas zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux, seine Entlassung nehmen. (Die Gazette erzählt, die Minister hätten sich entschlossen gehabt, dem Könige ihren Rath über die Wahl eines neuen Gouverneurs zu ertheilen; allein derjenige, der sich damit befaßt und sich gegen den Dauphin dieserhalb geäußert habe, werde es nicht zum zweitemale wagen, sich in die innern Angelegenheiten der K. Familie zu mischen.)

Auch das Journal des Débats bezeigt seine Unzufriedenheit mit der Ernennung des Barons v. Damas zum Erzieher des Herzogs v. Bordeaux. „Als treue, dem Könige und seinem erhabenen Hause ergebene Unterthanen, sagt jenes Blatt bei Mittheilung der betreffenden Verordnung, als aufrichtige Freunde der Verfassung, die wir dem Hause Bourbon zu verdanken haben, als beharrliche Feinde der beklagenswerthen Verwaltung, von der Frankreich sich für immer befreit glaubte, haben wir jene Verordnung nur mit dem tiefsten Schmerze in dem Moniteur gelesen.“ — Die Quotidienne macht auf die Unschicklichkeit aufmerksam, die in dergleichen Mißbilligungen einer von dem Monarchen getroffenen Wahl liegt. „Es ist bemerkenswerth, sagt dieselbe, wie eine gewisse Partei sich fortwährend abmüht, das Ansehen des Königs herabzuwürdigen. Um diese Partei zufrieden zu stellen, hätte es nichts weiter bedurft, als daß der Monarch sich durch Petitionen die Männer hätte aufdringen lassen, denen er die Erziehung seines Enkels anvertrauen sollte; man würde dadurch einen Bischof und einen treuen Unterthan entfernt und vielleicht das herrliche Schauspiel erlebt haben, daß ein Republikaner und ein Philosoph die Erziehung eines Fürsten geleitet hätte, welcher dereinst eine katholische Monarchie regieren soll.“

Der Courier français bemüht sich, den Beweis zu führen, daß die Ernennung eines Erziehers des Thronerben dem Könige ausschließlich nicht zukomme, und daß das Land ein Recht habe, bei der Erziehung der Königl. Prinzen einzuschreiten. Die Gazette de France giebt bei dieser Gelegenheit ausführlich das Dekret der konstituierenden Nationalversammlung vom 28. Juni 1791, wodurch bestimmt wurde, wie es mit der Ernennung eines Erziehers für den damals 6 Jahr alten Dauphin gehalten werden sollte. Die Wahl erfolgte bekanntlich abseits der Nationalversammlung durch Stimmenmehrheit, und das System, nach welchem der junge Prinz erzogen werden sollte, wurde den Volksrepräsentanten vorbehalten.

Dasselbe Blatt vom 29. sagt: „Man versichert, daß in dem gestrigen Ministerrathe Fragen von hoher Wichtigkeit erörtert, daß die ehrenvollsten Gesinnungen auf eine nachdrückliche Weise geäußert worden sind, und daß sogar von Abdankungen die Rede gewesen ist, wozu eine Handlung der Regierung, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht, Anlaß gegeben hat.“

Hr. Casimir Delavigne — der liberale Barde, wie ihn die Gazette nennt — ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Am 26. d. ging an der Börse das Gerücht, es seien Depeschen vom General Guilleminot eingetroffen, laut denen die Unterhandlungen mit der Türkei wieder angeknüpft worden seyn sollten. Auch versicherte man, Rußland werde in Folge einer zwischen den verbündeten Mächten getroffenen Uebereinkunft von der Pforte keine Gebietsabtretung, sondern eine Geldentschädigung verlangen, und der Verlauf derselben sei auch bereits festgesetzt. In dem Börsenbülletin sieht man, welche günstigen Einfluß diese Nachrichten auf die Course gehabt haben.

Vermischte Nachrichten.

Nach einem Schreiben aus Poroß vom 25. März hatte der Graf Capodistrias die gefangenen Araber und Türken, welche durch Vermittelung des östereichischen Escadre-Commando in der Levante gegen eine gleiche Anzahl gefangener Griechen ausgewechselt worden sind, vor ihrer Abfahrt neu kleiden lassen.

Der Gouverneur von Smyrna, Hassan Pascha, war von der Expedition gegen Scio, am 18. März wieder in Smyrna angekommen.

Theater = Anzeige.

Sonntag den 11. Mai. Zum letztenmale: Der Freischütz; große Oper in 4 Akten von Maria von Weber. Hierauf eine Abschieds-Rede, gesprochen von Dem. Wagner. Indem wir den verehrten Theaterfreunden für Ihren gütigen Besuch, während unseres hiesigen Aufenthalts, den innigsten Dank abstatten, laden wir zugleich zu der letzten Vorstellung ergebenst ein, und empfehlen uns zum geneigten Wohlwollen.

Ernst und Caroline Vogt.

Entbindungs = Anzeige.

(Verspätet.)

Die am 1. d. M. um 5 Uhr Nachmittags erfolgte glückliche Niederkunft meiner Ehegattin, geborenen Schüler aus Glogau, mit einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch meinen auswärtigen Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Widzim im Großherzogthum Posen den 4. Mai 1828.

Der Königl. Niederländische Bau-Inspektor
Goebel.

Bekanntmachung.

Daß der hiesige Uhrmacher, Leo Masłowski und dessen Ehefrau Juliane geborne Chrapkiewicz, nach erlangter Großjährigkeit der Letztern die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 24. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß der Mühlenbesitzer Daniel Dehlke und dessen Ehegattin Eva Rosina geborne Nietz zu Jozefowo, durch den geschlossenen Ehekontrakt vom 9. Februar 1825, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben, solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gnesen den 1. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Schießübung des 2ten Bataillons 18ten Infanterie-Regiments beginnt mit dem 15ten Mai d. J. und zwar auf der zur Kommanderie gehörigen, hinter dem sogenannten Sandkrüge belegenen Sandschelle.

Obgleich Seitens der Königl. Militär-Behörde Veranstellungen getroffen worden, bei welchen die Gefährdung des Publici nicht zu besorgen stehet, so

möge doch Jeder auch seiner Seite thun, was nöthig ist, um sich vor Gefahr und Schaden zu bewahren.

Dies bringe ich mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß während der Dauer der Schießübung nachstehende Nebenwege, als:

- 1) der, von der St. Johannis-Mühle nach Łacz und Neu-Mühle,
 - 2) der, von der Warschauer Straße rechts abbrechende, nach Łacz und Neu-Mühle führende, so wie
 - 3) der von der erwähnten Straße rechts ab, bei der St. Johannis-Mühle vorbei, nach dem Budychower Damme leitende Nebenweg
- gesperrt bleiben, und während der Schießübung nicht befahren werden dürfen.

Posen den 3. Mai 1828.

Königl. Landrath Posener Kreises.

Bekanntmachung,

betrifft die Schießübungen der hiesigen Garnison. Die in dem Starolener Eichwalde (Kousenham) links an der Straße von Posen nach Łenczye belegene Plöße, ist zum Schießplatze für die hiesige Garnison auch für das Jahr 1828 bestimmt.

Die Schießübungen werden mit dem 15ten d. M. ihren Anfang nehmen.

Jedermann möge thun, was nöthig ist, um sich vor Gefahr und Schaden zu bewahren.

Die in Rede stehenden Schießübungen werden übrigens während der Heuerndte eingestellt werden, damit die, zu dieser Zeit auf den, hinter dem Schießplatze belegenen Wiesen arbeitenden Leute nicht gestört oder beschädigt werden.

Hierbei wird dem Publico das Ausgraben der verschossenen Kugeln auf dem Militair-Schießstande bei Strafe unter sagt.

Posen den 7. Mai 1828.

Königl. Landrath Posener Kreises.

Bekanntmachung.

Der Umbau und die Haupt-Reparatur der katholischen Kirche in dem Dorfe Jydowo, die Reparatur des Glockenstuhls bei derselben, und ferner die Umzäunung des Kirchenplatzes eben daselbst, sollen im Wege einer öffentlichen Licitation durch den Mindestfordernden ausgeführt werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf dem Herrenhofe in dem Dorfe Jydowo hiesigen Kreises auf den 28sten Mai d. J. angesetzt, der von 9 Uhr Vor- bis 4 Uhr Nachmittags abgehalten werden wird.

Entrepriselustige und fähige werden daher hiermit ersucht, in diesem Termine sich zahlreich einzufinden, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Licitationsbedingungen und Bau-Anschläge können jederzeit in den Dienststunden von 7 bis 12 Uhr Vorzeit und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, im Geschäftsflokale des hiesigen Landraths, so wie die ersteren beim Notar in Zydomo eingesehen werden. Posen den 19. April 1828.

Königlicher Landrath Posener Kreises.

Bekanntmachung.

In dem auf

den 9ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Landgerichts-Referendarius Moduszewski anstehenden Termin, sollen mehrere zum Nachlaß des Ignaz von Ciencki gehörige Effekten, bestehend aus Haus- und Wirthschafts-Geräthschaften, Gold- und Silbergeschmuck, auch einigen Wagen, meistbietend verkauft werden. Liebhaber werden vorgeladen.

Posen den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Szapury und Guszynner Mühlengrundstücke in der Nähe von Posen, sollen, jedoch jedes Grundstück besonders, von Johanni d. J. ab, auf Ein Jahr

am 17ten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Referendario Zeisel in unserm Partheien-Zimmer meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber wir mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 15. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Vorladung.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist über das Vermögen des gewesenen Geheimen See-Handlungs-Rath Wilhelm v. Rappard zu Pinne, der Concurs in der heutigen Mittagsstunde eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 1sten Juli cur. früh um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Decker anstehenden Concurs-Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzugeben und nachzusehen.

Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen an die Masse präkludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Denjenigen Gläubigern, denen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justiz-Commissarien Mittelstädt und Guderian, so wie der Landgerichts-Rath von Gyzki in Vorschlag gebracht.

Posen den 14. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Verpachtung.

Die Güter Doruchow und Rojow nebst Zubehör, außer Szklarka, zum Clemens von Psarski'schen Nachlasse gehörig, im Ostrezower Kreise belegen, sollen auf den Antrag der Erben von Johanni d. J. auf drei nacheinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf

den 7ten Juni 1828 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Ruchke in unserm Gerichts-Lokale anberaunt, zu welchem wir zahlungsfähige Pachtlustige hiermit vorladen. Der Meistbietende hat nach vorgängiger obervormundschaftlicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen können eine Woche vorher in unserer Registratur durchgesehen werden.

Krotoschin den 10. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Krotoschiner Kreise im Dorfe Kaniewo sub No. 27. belegene, den Joseph Schulz'schen Erben zugehörige Grundstück nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 890 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Versteigerungs-Termine sind auf

den 2ten April,

den 2ten Mai,

und der peremptorische Termin auf

den 3ten Juni 1828,

vor dem Herrn Landgerichts-Referendarius v. Rasinski Vormittags um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Besügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden frei steht, innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Krotoschin den 10. Januar 1828.

Königlich Preussisches Landgericht.

Subhastations = Patent.

Daß unter unserer Gerichtsbarkeit im Pleschner Kreise im Dorfe Wolaer-Hauwand sub No. 21. belegene, dem Martin Fingas zugehörige Grundstück nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 417 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und der premtorische Bietungs-Termin ist auf

den 9ten Juni 1828,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Lenz Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern wird dieser Termin mit dem Besügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden freisteht, innerhalb vier Wochen vor dem letzten Termine, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Krotoschin den 17. Januar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations = Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des bei der Stadt Lobens belegenen, zur v. Wilkonski'schen erbbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Guts Klein-Koszierzyn, welches nach der unterm 17. März v. J. residirten landschaftlichen Taxe auf 25,322 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. gewürdigt ist, haben wir auf den Antrag der Königl. Westpreuß. Landschafts-Direktion hieselbst, einen neuen Bietungs-Termin auf

den 27sten August d. J.

vor dem Landgerichtsrath Mehler Morgens um 10 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern

wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schneidemühl den 3. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Es ist in dem Hypothekenbuche des im Meseriger Kreise belegenen, ehemals als Vertinenz zur adlichen Herrschaft Zbaszyn oder Bentzen gehörigen Guts Weidenvorwerk

1) Rubr. III. No. 10., und im Hypothekenbuche des in demselben Kreise belegenen adlichen Guts Lomniz, namentlich auf den von Bentzen dazu geschlagenen Vertinenzien Edwardowo, Grubäker und Kuniker Gemeinde, und einem Stück Wald von Kawczynskie Rubr. III. No. 15., eine Protestation für den Franz Przeuski, wegen einer am 1. Mai 1797 auf Grund des im Jahre 1739 ergangenen Dekrets des Tribunals zu Petrikau angezeigten, von dem vorigen Eigenthümer, dem Rittmeister Stephan v. Garczynski aber bestrittenen Realsforderung von 1500 Rthlr. oder 9000 Gulden polnisch eingetragen;

2) ferner ist im Hypothekenbuche des gedachten Guts Weidenvorwerk sub Rubr. III. No. 13. und im Hypothekenbuch des gedachten Guts Lomniz, namentlich auf den von Bentzen dazu geschlagenen Vertinenzien Edwardowo, Grubäker und Kuniker Gemeinde und einem Stück Wald von Kawczynskie Rubr. III. No. 17., eine Post von 56 Rthlr. oder 336 Gulden polnisch für einen gewissen Meyer (ohne nähere Bezeichnung), welche von den vorigen Eigenthümern, Anton, Franz, Stephan und Nepomucen von Garczynski anerkannt worden, eingetragen.

Die jetzigen Eigenthümer der verpfändeten Herrschaft Bentzen, die Erben des verstorbenen Rittmeister Stephan v. Garczynski, behaupten, die erwähnten Schuldposten bezahlt zu haben, ohne dies durch gerichtliche Quittungen und resp. Weibringung der Abschungs-Konfesse beweisen zu können, weshalb sie, da ihnen auch der Aufenthalt der genannten Gläubiger oder deren Erben unbekannt ist, auf öffentliche Vorladung derselben angetragen haben.

Demgemäß fordern wir den Franz Przeuski, so wie den Meyer, deren etwanige Erben, Cessionarien oder diejenigen, welche sonst in deren Rechte getreten sind, hiermit auf, in dem auf

den 27sten August a. c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Fleischer an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die hiesigen Justiz-

Commissarien Wolny und Köstel in Vorschlag bringen, zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und die Löschung jener Posten ohne Weiteres verfügt werden.

Meseritz den 14. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amt werden am 16. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr zwei Kisten mit Dreizapfen-Rauchtaback von 2 Zentner 22 Pf. netto und 20 Pf. netto Schnupftaback öffentlich verkauft werden; wozu wir hiermit Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach eingeholter höherer Genehmigung, erfolgen und die Waare alsdann, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung, verabsfolgt werden wird.

Posen den 4. Mai 1828.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Landgerichts, werde ich am 16. d. M. Vormittags um 10 und Nachmittags um 4 Uhr, zu Nelsa, Schrodaschen Kreises, 520 Klaftern Eichenholz an den Meistbietenden verkaufen.

Posen den 9. Mai 1828.

v. Herzberg, Referendar.

Bekanntmachung.

Einer erbenschaftlichen Theilung wegen, bin ich beauftragt, das hier am Markte sub Nro. 45. belegene massive Eckhaus meistbietend öffentlich zu verkaufen, wozu ein Termin

den 14. Mai c. Vormittags um 10 Uhr in meiner Wohnung, Gerberstraße Nro. 426, ansetzt. Ich lade daher alle Kauflustige dazu ein, und bin bereit, nicht nur im Termine selbst, sondern auch in der Zwischenzeit, die äußerst günstig und vortheilhaft gestellten Kaufbedingungen vorzulegen.

Posen, den 27. April 1828.

Notar. public. Dobielski.

Ein Lehrling von guter Erziehung kann sogleich bei mir eintreten.

Juwelen- und Goldarbeiter Krause,
Breslauerstraße Nro. 258.

Den ersten Transport Ober-Salzbrunn frischer Füllung habe ich erhalten und verkaufe denselben in

ganzen Kisten und Flaschen in meiner Handlung am Markt Nro. 55.

E. W. Pusch.

Von der Leipziger Messe, so wie durch Sendungen aus Paris und Lyon in allen Zweigen des Damen = Putzes ganz neu assortirt, verfehle ich nicht, einem hohen Adel und hochverehrten Publikum hiervon ergebenst Anzeige zu machen. Nebst den neuesten Sommerhüten, Hauben, Bändern u. d. m. bin ich auch ganz besonders in ächten Blonden, Grey-, Fris- und Flortüchern und Shawls, so wie Gesellschafts- und Staats Kleidern sortirt. Auch halte jetzt Lager von ächten Terneaux-, Bagdad-, Tibet- und französischen Tüchern und Shawls, welche durch Schönheit und Preiswürdigkeit sich ebenfalls ganz vorzüglich auszeichnen.

E. F a h n,

Posen, alter Markt u. Wasserstraßen-Ecke Nro. 52.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 5. Mai 1828.	Preussisch Cour.	
	Zins- Fuß.	Briefe, Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	87 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	101 $\frac{1}{2}$ 101 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	100 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	— 98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	86 $\frac{1}{2}$ —
Neumark. Int. Scheine do.	4	86 $\frac{1}{2}$ —
Berliner Stadt-Obligationen .	5	— 102 $\frac{1}{2}$
Königsberger do.	4	86 $\frac{1}{2}$ —
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	— 98 $\frac{1}{2}$
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	29 $\frac{1}{2}$ —
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	93 —
dito dito B.	4	90 $\frac{1}{2}$ —
Großh. Posens. Pfandbriefe . .	4	96 $\frac{1}{2}$ 95 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	4	93 $\frac{1}{2}$ —
Pommersche, dito	4	103 —
Chur- u. Neum. dito	4	103 $\frac{1}{2}$ —
Schlesische dito	4	104 $\frac{1}{2}$ —
Pommer. Domain. do.	5	— 105 $\frac{1}{2}$
Märkische do. do.	5	— 105 $\frac{1}{2}$
Ostpreuss. do. do.	5	103 $\frac{1}{2}$ 103 $\frac{1}{2}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47 —
dito dito Neumark	—	47 —
Zins-Scheine der Kurmark .	—	48 —
do. do. Neumark .	—	48 —
Holl. vollw. Ducaten	—	19 $\frac{1}{2}$ —
Friedrichsd'or.	—	13 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$
Posen den 9. Mai 1828.		
Posener Stadt-Obligationen . .	4	90 $\frac{1}{2}$ —